

Hygieneschutzkonzept



TSV Süderlügum u.U. von 1920 eV

Stand: 18.10.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten soweit möglich vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach dem Training oder spätestens alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen (Türen und Lüftungsanlage) verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt möglichst in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Es gilt die Landesverordnung in aktueller Fassung, sowie die Aushänge an den Sportanlagen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkämpfen untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- **Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Bei festen Trainingsgruppen von nicht mehr als 10 Personen, während Wettkämpfen oder bei deren Vorbereitung kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Duschräume der Mehrzweckhalle sind auf 4 Personen je Raum begrenzt, in der Sportanlage Wimmersbüll auf max. 3 Personen je Raum.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.
- Es dürfen nur Mitglieder einer Trainingsgruppe gemeinsam die Umkleiden und Duschen nutzen.
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden, Ein- und Ausgang zu den Umkleiden und Duschen muss über separate und von einander getrennten Wegen stattfinden.
- Nach der Nutzung sind sämtliche Kontaktflächen in den Umkleideräumen und Duschen zu desinfizieren.
- Führen eines Reinigungsplans mit Datum, Uhrzeit, Unterschrift des Reinigenden sowie Trainingsgruppe zum Nachweis der erfolgten Reinigung und Desinfektion der Umkleiden und Duschen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden soweit möglich kontaktlos ausgetragen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Die Anreise von Gastmannschaften ist so zu organisieren das ein aufeinandertreffen im Kabineneingang vermieden werden kann.
- Der Mindestabstand ist während der gesamten Zeit einzuhalten.
- Die Zulassung von Zuschauern bei Wettkämpfe wird im Einzelfall entschieden, dies gilt nicht für je eine Aufsichtsperson von minderjährigen Sporttreibenden eines Haushalts.
- Von allen Zuschauern und Begleitpersonen werden die Kontaktdaten erfasst. Hierfür besteht die Möglichkeit der Nutzung der „Bin da App“ oder mittels Erfassungsbogen.
- Für Veranstaltungen bei denen Zuschauer zugelassen werden muss der jeweilige Veranstalter eine verantwortliche Person sowie ausreichend Ordner stellen um die Anforderungen des Hygienekonzeptes umzusetzen und sicherzustellen.
- Für die Mehrzweckhalle gelten bei Zulassung von Zuschauern zusätzlich folgende Regeln.
 - Es sind maximal 43 Zuschauer für die zugelassen.
 - Einlass in die Halle erfolgt 20 min vor Spielbeginn.
 - Die mittlere Sitzbank muss freigelassen werden.
 - Es darf nur in den gekennzeichneten Bereichen gesessen werden.
 - Bei jeder Bewegung zum Platz oder vom Platz weg herrscht Maskenpflicht. Eine generelle Maskenpflicht für die gesamte Aufenthaltszeit in der Halle wird ggfs. mittels Aushang verhängt.

Süderlögum den 18.10.2020

gez. Der Vorstand
TSV Süderlögum und Umgebung von 1920 eV